



# Berlin aktuell

## SPEZIAL

12. Januar 2009



Monika Brüning, MdB

### Mehr Leistungen für Familien in 2009

„Auch 2009 werden wir Familien in Deutschland ganz gezielt dort helfen, wo der Schuh drückt“, sagt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen. Damit meint die Ministerin die neuen, zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Unterstützungen für Familien: Erhöhtes und gestaffeltes Kindergeld, neue Steuervorteile für haushaltsnahe Dienstleistungen, Bundesförderung für mehr Tagesmütter und Kita-Personal. Die CDU-Bundestagsabgeordnete Monika Brüning sagt dazu: „Unser Ziel ist es, die Gesetze stets den wirklichen Bedürfnissen der Familien anzupassen. Mit den nun umgesetzten Maßnahmen kommen wir diesem Ziel wieder einen großen Schritt näher“.

Kernstück der Neuregelungen ist das Familienleistungsgesetz. Demnach steigt das Kindergeld jeweils monatlich für erste und zweite Kinder um 10 Euro auf nun 164 Euro, für dritte Kinder um 16 Euro auf nun 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder ebenfalls um

16 Euro auf nun 195 Euro. Darüber hinaus wird der Kinderfreibetrag um 216 Euro auf 6.024 Euro angehoben. Zudem wird es künftig einfacher, Familien unterstützende Dienstleistungen steuerlich geltend zu machen. Die Förderung wird auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro (höchstens 4.000 Euro) pro Jahr ausgeweitet, die von der Steuerschuld abgezogen werden können. „Mit diesen Maßnahmen werden die Familien mehr Geld in der Tasche haben“, so MdB Brüning.

Durch das ebenfalls in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) schaffen Bund, Länder und Kommunen die Voraussetzungen, bis zum Jahr 2013 bundesweit jedem dritten Kind unter drei Jahren einen Kita-Platz oder eine Tagesmutter anzubieten. Ab dem 1. August 2013 wird es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an geben. Der Bund wird sich an den Kosten

für den Ausbau der Kinderbetreuung mit vier Milliarden Euro beteiligen.

Monika Brüning weist jedoch mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, den Beruf der Tagesmutter und des Tagesvaters attraktiver zu gestalten, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden: „Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu verwirklichen, müssen nicht nur die Kitas ausgebaut werden, sondern wir benötigen auch deutlich mehr Tagespflegepersonal. Ein Schlüsselinstrument dafür ist eine angemessene Bezahlung – das haben Umfragen bei den Jugendämtern deutlich gemacht.“ Es ist wichtig, den Beruf der Tagespflegeperson aus dem „Schwarzarbeits-Image“ herauszuholen. Wir möchten daher Leistung und Qualifikationen fördern und mittelfristig eine Vergütung erreichen, die dieses Mehr an Leistung auch gerecht entlohnt und der verantwortungsvollen Aufgabe Rechnung trägt.

Zu der in die Diskussion geratenden steuerlichen Änderungen bei der Kindertagespflege sagt MdB Brüning: „Es war nicht mehr vertretbar, dass privat finanzierte Tagesmütter Steuern und Sozialabgaben zahlen mussten, die öffentlich finanzierten Tagesmütter jedoch nicht. Mit der Neuregelung haben wir hier die notwendige Gleichstellung erreicht. Zudem wurden Übergangsregelungen getroffen, die für alle Tages-

mütter einen guten Weg darstellen. Aufgrund der bisherigen Datenlage ist absehbar, dass nur sehr wenige Tagesmütter schlechter gestellt werden als vorher.“

Weitere Informationen zum Familienleistungsgesetz, zum Kinderförderungsgesetz und zum „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ sind abrufbar auf der Internetpräsenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<http://www.bmfsfj.de>

---

Für Rückfragen und Anregungen können Sie mich wie folgt erreichen:

**Monika Brüning, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 710 24  
Fax: 030 – 227 760 77Mail:  
monika.bruening@bundestag.de